

**Zeitschrift:** Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

**Herausgeber:** Schweizerischer Fourierverband

**Band:** 48 (1975)

**Heft:** 6

**Vereinsnachrichten:** Rahmentätigkeitsprogramm

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 25.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Die Neuerungen werden erhebliche Veränderungen im Bereich der Versorgungstruppen und des militärischen Versorgungsvorganges mit sich bringen. Die Zahl der Stäbe wird von 88 auf 47 und der Einheiten von 327 auf 237 gesenkt werden. Die Personalreduktion soll rund 7000 Mann betragen. Diese Neuerungen bedeuten einen sehr fühlbaren Eingriff in das bisherige Gefüge. Die Einführung der neuen Ordnung wird an alle Beteiligten hohe Ansprüche stellen. Ich appelliere an Sie alle, den in Aussicht stehenden Reformarbeiten ihre Unterstützung zu gewähren und mitzuhelfen, dass die neue Ordnung reibungslos und ohne vorübergehende Schwächung unserer Einsatzbereitschaft verwirklicht werden kann.

Unsere Armee steht in den nächsten Jahren vor schweren Aufgaben. Vor allem gilt es, trotz der finanziellen Erschwerungen, denen wir heute gegenüberstehen, der Armee auch in Zukunft die Mittel zu gewähren, deren sie unbedingt bedarf, um weiterhin als glaubwürdiges Instrument unserer Landesverteidigung gelten und damit ihre Aufgabe erfüllen zu können. Unser Volk muss darum auch in Zukunft zu seiner Armee stehen — nicht nur mit Worten, sondern auch mit der Tat.

In der Volksabstimmung vom 8. Juni, in der über die Mittel abgestimmt wird, die dem Bund in der nächsten Zeit gewährt werden sollen, geht es in sehr betonter Weise auch um die Armee. Eine Verweigerung der finanziellen Mittel müsste unsere Armee in einer höchst gefährlichen Weise treffen. Es würde ihr damit die Möglichkeit entzogen, ihre materielle Rüstung auf jener Stufe zu halten, die angesichts der heutigen weltpolitischen Lage unumgänglich ist. Ich möchte hoffen, dass die Einsicht in die Notwendigkeit unserer Zeit Bürger und Bürgerinnen bei dem schicksalsschweren Urnengang vom 8. Juni leiten werden.

Ihnen allen danke ich nochmals für Ihren grossen Einsatz und für Ihr Bekenntnis zur Armee. Haltet fest an Eurer Treue und steht auch weiterhin zur Heimat. Wenn wir einig und geschlossen bleiben, wird uns auch die Zukunft gerüstet finden.

---

## **Rahmentätigkeitsprogramm**

*für die Zeit vom 1. Juli 1975 bis 30. Juni 1977*

*Genehmigt an der 57. ordentlichen Delegiertenversammlung vom 2. Mai 1975*

1. Studium der Reglemente «Fourieranleitung» und «Truppenhaushalt», sowie der Änderungen VR, VRA, AW.
2. Studium der Verpflegungsbestellung unter Berücksichtigung der Jahreszeit, der Truppe, des Truppenstandortes, des Verpflegungsplanes und des Reglementes «Kochrezepte für die Militärküche» (1. 7. 74) mit dem Ziel einer Rückschubverminderung an die Verpflegungsmagazine der Armee.
3. Praktischer Verpflegungsdienst (Einrichten von permanenten und feldmässigen Küchen, Kochen).
4. Theoretischer Verpflegungsdienst (Kleinkrieg, Jagdkrieg, Detachemente, Durchhalteausbildung).
5. Die Betriebsstoffversorgung.
6. Erste Hilfe.
7. Studium des neuen Versorgungskonzeptes, welches per 1. 1. 77 in Kraft treten wird.

*Zentraltechnische Kommission des SFV*